

- Anhörung  
 Befreiung  
 Sonstiges

**Vorlagen Nr. 80/049/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Herr Norman Kühn	Datum: 12.12.2012 Az.: 80-41-A-736-33/12 KÜ
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	16.01.2013	Befreiung

**Kreuzung des Stinderbaches mit einem Kabel in Erkrath;  
Antrag der Stadtwerke Erkrath gemäß § 99 Landeswassergesetz (LWG) sowie § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW)**

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung  
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung  
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung  
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau  
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung  
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet  
 Naturdenkmal  
 Landschaftsschutzgebiet  
 Geschützter Landschaftsbestandteil  
 Brachfläche  
 Sonstiges
- FFH-Gebiet  
 300m Zone zum FFH-Gebiet

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz (LWG) zur Kreuzung des Stinderbaches mit einem Kabel und der Verlegung eines Erdkabels keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der

Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW) zu erteilen.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung  
Bearbeiter/in: Herr Norman Kühn

Datum: 12.12.2012  
Az.: 80-41-A-736-33/12 KÜ

**Kreuzung des Stinderbaches mit einem Kabel in Erkrath;  
Antrag der Stadtwerke Erkrath gemäß § 99 Landeswassergesetz (LWG) sowie § 67  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW  
(LG NW)**

### **1. Anlass der Vorlage:**

Die Stadtwerke Erkrath GmbH betreibt auf dem in den Plänen dargestellten Gebiet eine 10 kV-Freileitung für die öffentliche Stromversorgung. Da diese Freileitung durch ein Waldstück verläuft und der Geländeverlauf sehr ungünstig ist, soll diese Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt werden.

Nach erfolgter Inbetriebnahme des Kabels werden alle Masten demontiert. Die Betonfundamente der zwei Stahlgittermasten werden komplett demontiert und die Flächen renaturiert.

### **2. Örtlichkeit des Vorhabens:**

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Erkrath, im Bereich der Stindermühle. Die geplante Trasse der 10kV-Leitung beginnt auf der Straße Gans in Höhe des derzeitigen 10 kV-Freileitungsmastes und verläuft in nördlicher Richtung bis zum Stindertalweg 53. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

### **3. Dimensionierung des Vorhabens**

Der betroffene Trassenverlauf hat eine Länge von ca. 550 m. Der größte Teil des zu verlegenden Kabels wird in offener Bauweise verlegt. Zur Kreuzung des Stinderbaches und des Waldstückes wird ein Kunststoffschutzrohr mittels einer Horizontalspülbohrung verlegt. Es müssen sowohl eine Startgrube sowie eine Zielgrube mit den ca. Maßen 3,00 m x 1,50 m x 1,50 m (B x L x T) erstellt werden. Die genaue Baubeschreibung entnehmen sie bitte der Anlage.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für die Zeit von Februar bis März 2013 geplant. Die Durchführungsdauer beträgt ca. 8 Wochen.

### **4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes:**

Der größte Teil der Eingriffsfläche wird heute von einer landwirtschaftlich genutzten Weidefläche eingenommen. Im Südenwesten und Norden grenzt Wald an. Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf einem Teil des Wanderparkplatzes an der Stindermühle, sodass unnötige Eingriffe/ Bodenversiegelungen und Bodenverdichtungen vermieden werden können.

### **5. Verhältnis des Vorhabens zum Landschaftsplanes**

Die überplante Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes für den Kreis Mettmann und hier teilweise im Naturschutzgebiet Nr. A 2.2-7 sowie im Landschaftsschutzgebiet Nr. A 2.3-7 (siehe Anlage).

## **6. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:**

Im Fundortkataster des Kreises Mettmann sind im Planungsumfeld einige Fundpunkte folgender Arten (Gebirgsstelze, Goldammer, Hirschkäfer, Eisvogel, Steinkauz, Grünspecht) vorhanden. Im direkten Trassen- und Arbeitsbereich sind keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten oder besonders geschützter Arten oder das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten dieser Arten bekannt.

Es könnte sich um aber um das Jagdrevier dieser Arten handeln. Aus diesem Grunde wird das geplante Erdkabel während der Vegetationsruhe und vor Beginn des Brutgeschäftes verlegt.

## **7. Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:**

Das Vorhaben bedingt temporäre Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Oberflächen der hergestellten Gräben und Baugruben werden wieder so hergestellt, wie sie vor Beginn der Baumaßnahme vorgefunden werden. Bei ordnungsgemäßer Wiederherstellung der Oberflächen und Auflockerung der baubedingten verdichteten Bodenbereiche ist von keiner Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auszugehen

## **8. Beurteilung der geplanten Maßnahme:**

Da weder von einer artenschutzrechtlichen noch einer landschaftsrechtlichen Betroffenheit auszugehen ist, beabsichtigt die untere Landschaftsbehörde die erforderliche Befreiung zu erteilen.

## **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Auszug aus dem Landschaftsplan
3. Landschaftsplan Luftbild
4. Baubeschreibung der Stadtwerke Erkrath
5. Übersichtsplan Planung/ Bauflächen
6. Übersichtsplan Baustelleneinrichtung